



Aktuelle Corona-bedingte Regeln zum Aufenthalt im Clubheim des OEC-Köln e.V.

Ab dem 01.06.2020 können wir wieder in begrenztem Umfang an der Clubanlage arbeiten. Aufgrund der CoronaSchVO des Landes NRW vom 30.05.2020 gelten allerdings im Clubheim folgende Regeln und Einschränkungen, die mit Betreten des Clubheims anerkannt werden und beachtet werden müssen.

- Es dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig im Clubheim aufhalten; eine Voranmeldung ist daher erforderlich! Wer unangemeldet kommt läuft Gefahr, draussen warten zu müssen, bis ein anderes Mitglied das Clubheim verlassen hat..
- Nach dem Eintreten sind die Hände zu desinfizieren.
- Eintragen in die Anwesenheitsliste mit Namen, Unterschrift und der Ankunftszeit.
- Im Clubheim haben das Händeschütteln sowie die Berührung anderer Personen zu unterbleiben.
- Im Clubheim ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m einzuhalten. Sollte das nicht möglich sein (z.B. beim Vorbeigehen in Gangbereichen) ist ein Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen.
- Die Küche ist geschlossen und darf nicht betreten werden!

Die Nutzung des Geschirrs, Bestecks oder des Spülbeckens ist nicht möglich.

Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen jedoch verzehrt werden, das Leergut und Essensreste u.a. sind wieder mitzunehmen!

- Auch beim Sitzen im Clubraum ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Vor und nach der Toilettenbenutzung sind die Hände zu desinfizieren.

Die Toiletten sind sauber zu verlassen! (Klobrille, Drückergarnitur und Wasserhahn nach Gebrauch desinfizieren)

- Beim Verlassen des Clubheims ist die Abfahrtszeit auf der Anwesenheitsliste einzutragen.

Diese Verhaltensregeln gelten ab dem 01.06.2020 bis auf Widerruf. Die Nichteinhaltung dieser Regeln wird mit einem Verweis aus dem Clubheim geahndet!

Köln, den 05.06.2020
Der Vorstand des OEC Köln